

Informationsblatt für Verwender von POS-Systemen

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) informiert über das Schreiben vom GZ BMWA-96.109/0220-I/11/2007 mit welchem folgende Vorgehensweise für die Eichung von POS-Systemen (Point of Sale Systeme) für verbindlich erklärt wurde. Diese entspricht den Anforderungen der Richtlinie 2009/23/EG und deren innerstaatliche Umsetzung Waagenverordnung BGBl. Nr. 751/1994.

POS-Systeme im Rahmen dieses Informationsblattes bestehen zumindest aus einer eichfähigen Waage in Verbindung mit einem Kassensystem (POS-device).

Voraussetzung für die Eichfähigkeit:

- Die Waage muss über eine EG- Bauartzulassung oder eine innerstaatliche Zulassung zur Eichung verfügen
- Kassensystem und Software müssen über eine gültige Prüfbescheinigung verfügen.

Waage, Kassensystem und Software müssen den für sie geltenden Dokumenten entsprechen.

Waage und Kassensystem dürfen nur dann verbunden werden, wenn dies auch in den entsprechenden Zulassungen und Prüfbescheinigungen vorgesehen ist.

Für das Kassensystem und die Software müssen gemäß der Prüfbescheinigung Kennzeichnungsschilder vorhanden und an deutlich sichtbarer Stelle angebracht sein. Diese Kennzeichnungsschilder sind durch Sicherungsstempel zu sichern.

Die Kennzeichnungsschilder müssen alle in der zugehörigen Prüfbescheinigung angegebenen Daten, bei Software zudem die Softwareversion beinhalten. Diese Kennzeichnungen ersetzen jedoch nicht die vorgeschriebenen Aufschriften auf der Waage.

Jede Änderung der eichpflichtigen Software sowie der Austausch des PCs erfordert eine Neueichung des POS-Systems.



Entsprechend den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes ist für das Gesamtsystem der Waagenverwender verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Kennzeichnungsschilder durch den Hersteller angebracht werden.

Der Waagenverwender verstößt gegen die Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes und der Eichvorschriften durch die widerrechtliche Verwendung von nicht gültig geeichten Waagen im eichpflichtigen Verkehr.